

Anhang 1 „Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH“

zur „Satzung über das Studium an der TUHH“ vom 27. Februar 2013 in der Fassung vom 27. April 2016 (5. Änderung)

Seite 1 von 2

Anhang 1: Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH

A: Unterrichtssprache Deutsch:

1. der „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), sofern in allen Testteilen mindestens die Niveaustufe 3 und insgesamt der Wert 16 erreicht worden ist (siehe www.testdaf.de) oder
2. die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-2) oder
3. eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland (deutsche Hochschulzugangsberechtigung) bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, oder
4. das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung / Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg oder
5. das Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studienganges an einer deutschen Universität oder Fachhochschule oder
6. das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II) oder
7. das „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“ oder
8. das Zeugnis „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder
9. ein nach RO-DT äquivalenter Nachweis

B: Unterrichtssprache Englisch:

1. ein gültiges TOEFL-Ergebnis (mindestens 577/233/90 Punkte) oder
2. ein gültiges IELTS-Academics-Ergebnis (mindestens 6.5 Punkte) oder
3. ein gültiges Cambridge Certificate of Proficiency in English oder
4. ein gültiges Cambridge Certificate in Advanced English oder
5. ein gültiges „telc English C1“-Ergebnis oder
6. ein gültiges „UNicert English level III“-Ergebnis

C: Für die Studiengänge zu erbringende Nachweise

C1: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ führen

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Allgemeine Ingenieurwissenschaften	x	
Bau- und Umweltingenieurwesen	x	
Bioverfahrenstechnik	x	
Computer Science	x	
Elektrotechnik	x	
Energie- und Umwelttechnik	x	
General Engineering Science	„Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 3 in allen Testteilen oder „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-1)	x
Informatik-Ingenieurwesen	x	
Logistik und Mobilität	x	
Maschinenbau	x	

Anhang 1 „Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH“

zur „Satzung über das Studium an der TUHH“ vom 27. Februar 2013 in der Fassung vom 27. April 2016 (5. Änderung)

Seite 2 von 2

Mechatronik	X	
Schiffbau	X	
Technomathematik	X	
Verfahrenstechnik	X	

C2: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Bauingenieurwesen	X	
Bioverfahrenstechnik	X	
Computer Science	X	
Elektrotechnik	X	
Energie- und Umwelttechnik	X	
Energietechnik	X	
Flugzeug-Systemtechnik	X	
Informatik-Ingenieurwesen	X	
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	X	X
Logistik Infrastruktur Mobilität	X	
Materialwissenschaft	X	
Medizin-Ingenieurwesen	X	
Produktentwicklung Werkstoffe Produktion	X	
Regenerative Energien	X	
Schiffbau und Meerestechnik	X	
Theoretischer Maschinenbau	X	
Verfahrenstechnik	X	
Wasser- und Umweltingenieurwesen	X	

C3: international ausgerichtete Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Chemical and Bioprocess Engineering		X
Environmental Engineering		X
Information and Communication Systems		X
Information and Media Technologies		X
Joint Master in Communication and Information Technologies		X
Joint Master in Environmental Studies		X
Joint Master in Environmental Studies (CiSu)		X
Joint Master in Global Innovation Management		X
Joint Master in Materials Science		X
Joint Master in Ship and Offshore Technology		X
Mechanical Engineering and Management (vormals International Production Management)		X
Mechatronics		X
Microelectronics and Microsystems		X